

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 440/2022 öffentlich			
Dezernat: III S.III: Fr. Dr. Laengner Verfasser/in: Herr Al Deif		Mitzeichnungen			
		FB 1			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität					03.11.2022

TOP Klimabeirat - Bildung und Besetzung Antrag der CDU- und FDP- Fraktionen vom 17.10.2022
--

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem Antrag zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Im integrierten Klimaschutzkonzept der Kreisstadt Bergheim, welches am 27.09.2021 vom Rat beschlossen wurde (Beschluss 260/2021), wird als Maßnahme empfohlen, im Zuge der Konzeptumsetzung einen Klimabeirat mit Vertreter*innen der politischen Fraktionen sowie der Stadtverwaltung zu bilden. Dies empfiehlt sich, da die Umsetzung des Konzepts durch eine Initiierung des Beirates in einem fest institutionalisierten Rahmen durchgeführt werden kann (Vgl. integriertes Klimaschutzkonzept, Kapitel 9.4, <https://www.bergheim.de/klimaschutzkonzept-der-kreisstadt-bergheim-2021-.pdf?forced=true>).

Ziel des Beirats soll es sein, den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung in der Kreisstadt Bergheim zu unterstützen. Durch eine Initiierung des Beirates wird der Klimaschutzprozess in einem fest institutionalisierten Rahmen fortgeführt. Der Klimaschutzbeirat kann dadurch einen Beitrag zur Beratung von Politik und Verwaltung und für mögliche Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen und –Projekte leisten. Seine Aufgaben sollen bspw. sein:

- Priorisierung der durch die Experten vorgeschlagenen Maßnahmen.
- tiefere inhaltliche Beratung einzelner Aspekte und
- Erarbeitung der Kriterien für eine „Klimawoche“.

Die Verwaltung hier das Klimaschutzmanagement -verantwortet die Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Beiratssitzungen. Der Beirat könnte gemäß der Empfehlung im Klimaschutzkonzept ein- bis zwei Mal pro Jahr zusammentreten.

Zum Beschlussvorschlag ist folgendes auszuführen:

Zu a)

Entsprechend § 19 Abs. 4 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim können die Ausschüsse im Einzelfall für bestimmte, komplexe oder schwierige Angelegenheiten Arbeitskreise, Beiräte oder Kommissionen mit lediglich beratender Befugnis bilden.

Zu b)

Die Personenzahl kann grundsätzlich frei festgelegt werden; es ist jedoch angezeigt, den Klimabeir-

rat in arbeitsfähiger Anzahl zu besetzen und ferner zumindest die Mitgliederzahl aus dem Fachausschuss deutlich zu unterschreiten.

Der Bürgermeister entscheidet hierbei über die Entsendung von Verwaltungsmitglieder *in den Klimabeirat.

Seitens der antragstellenden Fraktionen wird eine Besetzung nach Hare/Niemeyer vorgeschlagen.

Auf der Basis der derzeitigen Zusammensetzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität (17 stimmberechtigte Mitglieder, davon 9 CDU, 2 SPD, 2 Grüne, 1 FDP, 1 AfD, 1 MDW!/Linke sowie 1 Fraktionslos) wäre folgende **mögliche** Sitzverteilung denkbar und hier beispielhaft dargestellt:

CDU 5, SPD 1, Grüne 1 Sitz. Zwei weitere Sitze wären in diesem Rechenbeispiel per Losentscheid unter der FDP, der MDW!/Linke und der AfD zu verteilen (Hier ist **beispielhaft** die Stimme des fraktionslosen Mitglieds der CDU zugerechnet).

oder

CDU 5, SPD 2, Grüne 1 Sitz. Ein weiterer Sitz wäre in diesem Rechenbeispiel per Losentscheid unter der FDP, der MDW!/Linke und der AfD zu verteilen (Hier ist **beispielhaft** die Stimme des fraktionslosen Mitglieds der SPD zugerechnet).

Unter Berücksichtigung anderer Konstellationen sind weitere unterschiedliche Sitzverteilungen möglich. Hierzu berät die Verwaltung im Vorfeld bei Bedarf.

Lt. Antrag sollen im Arbeitskreis nicht vertretene Fraktionen eine/n Zuhörer/in zu den Sitzungen des Klimabeirates entsenden können.

Zu c)

Im Hinblick auf einen effizienten Beratungsverlauf wird gebeten, Ausführungen zu entsprechenden personellen Vorschlägen (möglicherweise im Zuge einer interfraktionellen Abstimmung) auch namentlich, vorzulegen, damit die Verwaltung den TOP entsprechend vorbereiten kann.

Analog zur Ausschussbesetzung gem. § 50 Abs. 3 GO NRW kann die Besetzung auch im Wege eines einheitlichen Wahlvorschlages, der dann einstimmig angenommen werden muss, erfolgen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Der Klimaschutzbeirat soll einen positiven Effekt auf die Umsetzung der Klimaschutzziele der Kreisstadt Bergheim haben. Er gilt als Instrument des Klimaschutzmanagements und forciert Priorisierung wie Umsetzung des umfangreichen Maßnahmenkatalogs.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt